

## Gottesdienst: Verschärfte Maßnahmen ab 24. Juli

Liebe Pfarrmitglieder!

Mit **24. Juli 2020** treten auf Entscheidung der Bischofskonferenz erneut verschärfte Maßnahmen für die Durchführung von Messfeierlichkeiten bzw. des Pfarrlebens in Kraft.

- Mitfeiernde von Gottesdiensten sind verpflichtet, beim Betreten und Verlassen der Kirche einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Der liturgische Dialog „Der Leib Christi – Amen“ vor der Kommunionsspendung entfällt.
- Die Kommunionsspender haben während der Spendung der Kommunion Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die weiteren Punkte der derzeit gültigen Rahmenordnung der Bischofskonferenz für Gottesdienste bleiben weiter aufrecht.
- 

Bitte achten Sie weiterhin darauf,

- dass der Mindestabstand von einem Meter gut eingehalten werden kann (etwa durch Markierungen in den Bänken oder auf dem Boden, durch Hinweise am Beginn des Gottesdienstes oder vor dem Kommuniongang)
- dass für die nötigen Hygienemaßnahmen gesorgt ist (Desinfektion der Bänke, Bereitstellung von Desinfektionsmittel am Kircheneingang).
- 

Es wird empfohlen, dass in Gemeinden, in denen verstärkt RückkehrerInnen aus Risikogebieten im Ausland mitfeiern, während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasenschutz getragen wird.

Bleiben wir aufmerksam und vorsichtig. Nur so kann es uns gelingen, einen Beitrag zu leisten, die Neuinfektionen zu minimieren.

Der Pfarrer